

Die entsprechend ab 10. Juli 2025 geltende
Verordnung ist auf der Webseite
des Landratsamt Miltenberg zu finden:



Katzenschutz- verordnung im Landkreis Miltenberg

Kontakt

Landratsamt Miltenberg

Veterinäramt

Fährweg 35

63897 Miltenberg

Telefon 09371 501-532

E-Mail: veterinaeramt@lra-mil.de

www.landkreis-miltenberg.de

Katzenschutzverordnung im Landkreis Miltenberg?

Jährlich leiden viele Katzen, weil sie sich unkontrolliert vermehren. Seit 2019 wurden im Landkreis Miltenberg rund 1.700 Streunerkatzen eingefangen und behandelt.

Ab 10. Juli 2025 gilt die neue Katzenschutzverordnung, um dieses Problem zu lösen – und Sie als Katzenhalter können helfen!

Warum gibt es die Verordnung?

Unkontrollierte Vermehrung führt zu kranken, hungernden und verletzten Tieren. Streunende Katzen jagen Vögel und Kleintiere und stören das ökologische Gleichgewicht.

Pflichten als Katzenhalter:

- **Kastration:** Alle Freigängerkatzen müssen kastriert werden – egal ob männlich oder weiblich.
- **Kennzeichnung & Registrierung:** Katzen mit Freigang müssen gekennzeichnet (Mikrochip oder Ohrtätowierung) und in einem Haustierregister (z. B. Tasso, FINDEFIX) eingetragen sein.

Unkastrierte und nicht gekennzeichnete Katzen können von beauftragten Tierschutzvereinen eingefangen und kastriert werden. Die Kosten trägt der Tierhalter, wenn dieser ermittelt werden kann.

Warum ist Kastration so wichtig?

- Verhindert unkontrollierte Vermehrung, Tierleid sowie überfüllte Tierheime
- Reduziert Krankheitsrisiken wie Katzenschnupfen oder Leukose
- Schützt Wildtiere vor Beutefang
- Verringert Aggression und Urinmarkieren bei Katern

Fazit:

Die Verordnung hilft, das Leid streunender Katzen zu verringern und den Tierschutz zu stärken. Die Bürgerinnen und Bürger sind angehalten, eigene Katzen kastrieren und registrieren zu lassen – zum Schutz Ihres Tieres und aller Katzen im Landkreis. Weitere Infos beim Veterinäramt, Tierschutzverein Miltenberg e.V., Katzen in Not Leidersbach e.V. oder Tierrettung Untermain e.V.